

GEMEINDE KASTELRUTH

Landschaftsplan

Erläuternder Bericht

Das Gemeindegebiet von Kastelruth umfasst eine Fläche von 118 km² und reicht von 500 m Höhe in der Schlucht des Eisacktales bis auf fast 3.000 m. Das Gemeindegebiet wird im Norden vom Grödner Bach, im Westen vom Eisack und im Südwesten vom Strassergraben begrenzt. Im Osten und Süden reicht es bis zu den Bergspitzen der Dolomitmassive des Lang- und Plattkofels, der Roßzähne und des Schlerns. Diese Alm- und Gebirgsbereiche mit dem darunter liegenden Waldgürtel bis zu den höchstgelegendsten Höfen gehören zum landschaftlichen Gebietsplan Seiser Alm, bzw. Naturpark Schlern und bleiben deshalb von diesem Vorschlag zur Unterschutzstellung ausgenommen.

Das morphologische Profil wird von zwei großen Terrassen gebildet: das "Mittelgebirge", auf welchem die Mehrheit der Dauersiedlungen liegt und die Seiser Alm, welche mit ihren mehr als 50 km² eines der größten Almgebiete der Alpen ist.

Das hydrographische System wird von zahlreichen Wildbächen gebildet, die durch tiefe Schluchten sich in den Eisack als linke Nebenzuflüsse ergießen.

Vom geologischen Standpunkt wird das Mittelgebirge gänzlich aus der mächtigen Bozner Quarzporphyrplatte aufgebaut, die eine Dicke von 1.400 m erreicht. Diese befindet sich auf einem Sockel bestehend aus Brixner Quarzphylliten, die am besten in den Felswänden oberhalb des Eisacks zu sehen sind. Die porphyrische Terrassenfläche ist von Ignimbriten, Laven, Tuffen und Konglomeraten bedeckt. Sande und Sandstein, vorwiegend aus vulkanischem Material, bilden die Unterlage der breiten Verebnungen von Tisens und St. Oswald. Gerade an der Straße, die von St. Oswald nach Seis führt, befindet sich östlich des Zarodhofes ein bemerkenswertes Beispiel dieser geologischen Abfolge. Die Gebirgsmassive werden von Bellerophon-, Werfenerschichten und Schlerndolomit, welcher die Felswände der gleichnamigen Gruppe bildet, aufgebaut. Darauf liegen noch die Raiblerschichten.

Klimatisch gehört das Gebiet zu den Zwischenalpen mit durchschnittlichen Jahresniederschlägen von 700 bis 1.100 mm. Die Hauptniederschlagsmenge fällt im Sommer in Form von Regen. Die Mulde von Kastelruth - an drei Seiten von Bergen abgeschirmt - weist ein relativ mildes Klima im Verhältnis zur Höhenlage auf. Die Exposition spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Diese Unterschiede spiegelt die Vegetation sehr gut wider. So lässt sich ein ausgeprägter Flaumeichengürtel bis weit ins Eisacktal verfolgen, wobei die schönsten Bestände mit *Quercus pubescens*, *Fraxinus ornus*, *Pistacia terebintus* und *Celtis australis* nur an südexponierten Hängen auftreten. Die Buschwälder gehen zwischen 700 und 800 m Höhe in Föhrenwälder über, die auch hier wieder je nach Exposition, Untergrund und Höhe in verschiedenen Ausbildungen auftreten. Auf Kalkstandorten gesellen sich noch besondere Kalkzeiger wie *Sesleria varia* und *Carex alba* dazu. Es ist auffallend, daß an den Südhängen die trockenen Föhrenwälder bis in die Zwergstrauchregion bei 1.600 m hinaufreichen. Buchen sind im Gebiet kaum mehr anzutreffen; lediglich in luftfeuchten Tallagen, wie oberhalb von Tisens, kann man noch vereinzelt kleinere Bestände antreffen. Ab 1.000 bis 1.500 m Höhe sind Fichtenwälder vorhanden, die jedoch nur eine untergeordnete Rolle spielen, da die Rotföhre die vorherrschende Baumart ist. Die Lärche spielt ebenfalls keine dominante Rolle, ist jedoch als steter Begleiter in allen Waldgesellschaften anzutreffen.

Nicht wegzudenken vom Landschaftsbild sind die Flurgehölze und Heckenbestände. Verschiedene Sträucher bilden die Heckenzeilen, darunter die Haselnuss, die Heckenrose, der Liguster, der Weiß- und Schlehdorn, der Holunder, die Heckenkirsche und noch einige mehr, während Laubbäume, wie Linden, Ahorne, Eichen, Ulmen, Eschen, Pappeln, Ebereschen, Weiden, Kirschbäume, Nussbäume, Kastanien,

alte Birn- und Apfelbäume vielfach die Höfe schmücken, Straßen und Wege säumen oder am Waldrand zu finden sind.

Die steilen Taleinschnitte räumen der Ufervegetation entlang der Wasserläufe nur wenig Platz ein.

Vom landschaftlichen Standpunkt besteht das bedeutendste Merkmal der Gemeindegebietes von Kastelruth in der Vielfältigkeit der Kontraste zwischen Natur- und Kulturlandschaft. Die morphologische Vielfalt und der entsprechende landschaftliche Reichtum beeindruckte viele Naturliebhaber und Reisende der fernen und nahen Vergangenheit, die dieses Gebiet als "Landschaft zwischen Firn und Reben" (Josef Rampold) oder als Zone, die "von der Rebe bis zum Zirbelzapfen" reicht (Johann Jakob Staffler, Topograph), beschreiben.

Von der engen Eisackschlucht, über die sanften Geländestufen mit den ländlichen Siedlungen von Tagusens, Tisens und St. Oswald - wo noch submediterrane Florenelemente auftreten, erreicht man die weite Mittelgebirgsterrasse von Seis und Kastelruth und von dort über die Steilhänge um St. Valentin und Pufels auf der Grödner Seite steigt die Landschaft zu ihren höchsten Gipfeln an rings um das Herzstück dieses Gebietes: die ausgedehnten Weiden der Seiser Alm. Diese Gegend wurde von uralten Volksstämmen durchzogen und besiedelt. Archäologische Funde auf der Seiser Alm wiesen auf Unterstände steinzeitlicher Jägerhorden hin (7.000 - 4.500 v. Chr.). Die vielen steinzeitlichen Flur- und Siedlungsnamen zeugen von der rätischen Besiedlung, während der Name Kastelruth sicher römischen Ursprungs ist.

Der letzte Volksstamm, der sich hier ausbreitete, waren die Bajuwaren (ab dem 6. Jhd. n. Chr.), welche die erst im 14. Jhd. vollendete Germanisierung einleiteten. Die Aufeinanderfolge verschiedener Volksstämme und Kulturen hinterließ verschiedenartige Siedlungstypen: neben sehr kompakten Ortschaften (Tagusens, Tisens, St. Oswald und Kastelruth selbst) finden wir in höheren Lagen Streusiedlungen, welche zweifelsohne späteren Ursprungs sind. Nicht überall aber ist es gelungen diese Siedlungs- und Landschaftsstruktur aufrechtzuerhalten. So können in Oberwasser, in Telfen, oberhalb Seis, aber auch unterhalb St. Michael klare Zersiedlungserscheinungen beobachtet werden; vielfach handelt es sich dabei um Ferienhäuser.

Wichtiges Element der Kulturlandschaft ist die bäuerliche Architektur. Wohn- und Futterhaus sind in Kastelruth voneinander getrennt. Leider müssen die alten Gebäude immer öfter neuen weichen, womit der landschaftlichen Vielfalt nicht der beste Dienst erwiesen wird, da die Neubauten meistens nur wenig Eigenständiges aufweisen. Auffallend sind die steilen Dächer der Stadel, was auf die ehemalige Verwendung von Stroh für die Dacheindeckung zurückzuführen ist. Das Stroh ist fast ganz verschwunden, aber die Dachform ist beibehalten worden.

An kulturhistorisch interessanten Bauten sind die vielen Kirchen und Kapellen zu nennen, die nicht nur Dörfer und Weiler schmücken, sondern auch manchmal fast völlig frei in der Landschaft zu finden sind (St. Valentin, St. Vigil, St. Michael). Ein besonders schönes Landschaftsbild bildet St. Valentin mit dem Schlern im Hintergrund.

Schlösser und Burgen sind im Gemeindegebiet von Kastelruth leider nur mehr in Ruinen vorhanden, so die Ruine Aichach, Hauenstein und Salegg. Nicht unerwähnt bleiben dürfen die beiden Ansitze Krausegg (heute Sitz der Gemeinde) und Lafay.

Das Eisacktal zwischen Waidbruck und Kardaun ist besonders schmal und weist teilweise wahren Schluchtcharakter auf. Die orographische linke Seite des Talgrundes zwischen Waidbruck und der Mündung des Strassengrabens fällt ins Gemeindegebiet von Kastelruth. Der Talabschnitt weist einen hohen Antropisierungsgrad auf. Es ist zwar kein Platz für größere Ansiedlungen vorhanden, aber die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen (Staatsstraße, Autobahn, die Eisenbahn verläuft mittlerweile in einem Tunnel und auf der alten Bahntrasse ist ein Fahrradweg geplant) beherrschen das Erscheinungsbild dieses engen Tales. Leider wurde auch der Eisackfluss sehr stark verbaut und durch die Wasserentnahme bei Waidbruck landschaftlich völlig entstellt und seiner ökologischen Funktion beraubt. Besonders im Winter und Frühjahr, wenn sich im spärlichen und verschmutzten Restwasser Algenteppiche entwickeln, bietet er keinen schönen Anblick dar und verursacht mitunter auch Geruchsbelästigungen. Ein gewisses ökologisches Gleichgewicht, zwar auf niedrigerem Niveau als bei natürlicher Wasserführung könnte mit etwas größeren Restwassermengen erreicht werden.

Die enorme touristische Entwicklung der letzten Jahrzehnte und der damit verbundene Ausbau der Infrastrukturen haben die in Jahrtausenden langsam gewachsene Landschaft radikal verändert und oftmals das seit Jahrhunderten intakt gebliebene delikate Gleichgewicht beeinträchtigt. Die Erhaltung der landschaftlichen Charakteristiken, ihrer Harmonie und Vielfalt, das Gleichgewicht zwischen Siedlungsbereich und "natürlicher" Landschaft, zwischen Natur und Menschenwerk, die Bewahrung der Zeugnisse der Sachkultur in Bauweise und Siedlungsbild, sind primäre Ziele des Landschaftsschutzes und dieses Landschaftsplanes.

Ausgangslage und Unterschutzstellungen

Dank des hohen Anteils an Wäldern und Almflächen, des reich gegliederten Landschaftsbildes, seiner Feucht- und Trockenstandorte und seiner noch intakten agrarischen Siedlungsstruktur weist das Gemeindegebiet von Kastelruth einen hohen Landschafts- und Erholungswert auf. Wegen seiner landschaftlichen Schönheit und seiner wertvollen Umwelteigenschaften wurden weite Teile des Gebietes der Gemeinde Kastelruth bereits mit Dekret des Landeshauptmanns vom 16. November 1959, Nr. 54, zum Landschaftsschutzgebiet erklärt und wird nunmehr im Zuge einer Oberarbeitung durch Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Sinne des Art. 1 des Landesgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, in geltender Fassung, geschützt. Von landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen und die Zonen für Infrastrukturen und produktive Ansiedlungen.

Landschaftsschutzgebiete:

Besonders schutzwürdige Landschaft/Bannzonen

Der Seiser Alm und dem Schlern liegt ein Mittelgebirgsbereich zu Füßen, der schön ausgebildete, weite Wiesenterrassen und exponierte Hügel- und Kuppenlagen aufweist. Die steil zum Eisack bzw. zum Grödner Bach abfallenden Hänge hingegen sind nur wenig besiedelt. Nur auf den schmalen, abgeflachten Stellen sind einzelne, verstreute Höfe zu finden. Durch diese abwechselnde Geländemorphologie und die vielseitige landwirtschaftliche Tätigkeit ist eine sehr kleinräumig strukturierte Landschaft entstanden.

Wichtig für die Landschaftsstruktur sind die kaum oder völlig unzersiedelten Flächen, Landwirtschaftsflächen um die Dörfer, in gewissen Fällen völlig frei, in anderen von zahlreichen Heckenreihen durchzogen.

Gewisse Flächen sollen nun durch die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiete (Besonders schutzwürdige Landschaft/Bannzonen) vor Zersiedlungen und Verdrahtungen möglichst verschont werden. In den Bannzonen gilt ein absolutes Bauverbot.

In gewissen Teilbereichen dieser Schutzgebiete, die in der Kartographie eigens gekennzeichnet sind, ist für die Projekte von zulässigen Bauten und Anlagen die Landschaftsschutzermächtigung durch die Landesverwaltung vorgesehen. Dabei handelt es sich um Gebiete, die eine wertvolle Naturausrüstung aufweisen, besonders exponiert sind oder die unmittelbare Umgebung von kulturhistorisch wertvollen, landschaftsprägenden Bauten darstellen.

Die Bewirtschaftung der Felder (inklusive Kulturartenänderungen) in diesen Landschaftsschutzgebieten unterliegt keinen zusätzlichen Einschränkungen und auch Meliorierungsarbeiten sind nicht untersagt, womit die geltenden Gesetzesbestimmungen diesbezüglich unverändert bleiben.

Da es sich bei den vorgeschlagenen Schutzgebieten größtenteils um wertvolle Kulturgründe handelt, kommt dieser Schutzmaßnahme auch eine erhebliche Bedeutung für die Landwirtschaft zu. Tatsächlich würde eine Verbauung dieser Kulturgründe einen unersetzbaren Verlust für die Landwirtschaft darstellen. Durch die Ausweisung als besonders schutzwürdige Landschaft bzw. Bannzone wird hier die Priorität der landwirtschaftlichen Nutzung vor anderen Nutzungsansprüchen unterstrichen.

Kastelruth - Seis

Die weiten Wiesenflächen östlich von Kastelruth, kaum verbaut mit nur einigen wenigen Einzelgehöften, stechen besonders hervor und prägen entschieden das Landschaftsbild. Dementsprechend soll das Gebiet mit Schutzzonen abgedeckt werden (besonders schutzwürdige Landschaft bzw. Bannzone) und zwar *von der Höfegruppe beim Schgaguler mit gut erhaltener Bauernarchitektur, über den hügeligen Bereich unterhalb Tiosels und nordöstlich von Kastelruth, wo sich der Ansitz Lafay befindet sowie die ausgedehnte Terrasse östlich des Dorfes bis zum weithin sichtbaren Wiesenhang nördlich von Seis*. In diesem sanften Hang, etwas unterhalb der Seiseralmstraße steht das Kirchlein *St. Valentin*, das als eines der bekanntesten Wahrzeichen des Schlerngebietes gilt. In die Schutzzone eingegliedert wird auch das kleine *Wiesental zwischen Telfen und Ziegerhof* und somit der Stadel des genannten Hofes, der ein Strohdach aufweist, das auf jeden Fall erhalten bleiben soll. Beim Wiedner Hof befindet sich ein schöner Streuobstanger mit einer beträchtlichen Ausdehnung und einem dichten Baumbestand (vor allem Birn-, Apfel- und Zwetschgenbäume). Auch an anderen Stellen, zumeist bei Gehöften (z.B. beim Treffhof auf knapp 1.200 m Meereshöhe), aber auch frei in der Landschaft sind wertvolle Streuobstbestände zu finden mit wunderschönen Baumexemplaren.

Der Hügel direkt über Kastelruth, **Kofel** genannt, ist ein kleiner Naherholungsbereich, sehr geeignet für kurze Spaziergänge, bei denen man einen guten Rundblick auf Kastelruth und Umgebung genießen kann. Es befinden sich dort auch zahlreiche Gedenkstätten, Bildstöcke und kleine Kapellen, sowie ein wertvoller, erhaltenswerter Baumbestand. Für den Kofel und den steilen, exponierten Westhang darunter ist eine Bannzone vorgesehen.

Marinzen

Marinzen, ein mit schönen Lärchen bestocktes Weidegebiet mitten im Wald, liegt ca. 500 m höher als Kastelruth und ist von dort direkt mittels eines Sesselliftes zu erreichen. Dieses - sowohl im Sommer wie im Winter - wichtige Erholungsgebiet soll als besonders schutzwürdige Landschaft ausgewiesen werden.

St. Michael

Unterhalb St. Michael beim Tianeshof breitet sich eine weite Wiesenterrasse aus. Diese Terrasse und der **Hangrücken, auf dem sich die Kirche St. Michael befindet**, eine der ältesten Kirchen des Schlerngebietes, dessen Turm eindeutig romanische Merkmale aufweist, sollen als besonders schutzwürdige Landschaft ausgewiesen werden.

Panider Sattel - Runggaditsch - Pufels

Das vom Grödnertal gut einsehbare **Wiesengelände am Panider Sattel** wird als besonders schutzwürdige Landschaft vorgeschlagen. Die lockere Bestockung mit Lärchen oder Zirben, die teilweise vorhanden ist, verleiht dem Gebiet einen besonderen landschaftlichen Reiz.

In Runggaditsch sollen zwei Bannzonen, **die Grünstreifen ober- und unterhalb der Kirche** sowie den sehr ausgesetzten **Hügel beim Col Hof schützen**.

Auch für **Pufels** ist eine Bannzone vorgesehen und zwar für den unzersiedelten **Rücken, auf dem die Kirche steht**.

Tagusens, Tisens, St. Oswald, St. Vigil

Seis und Kastelruth sind etwas tiefer liegend kleinere Mittelgebirgsterrassen vorgelagert, auf denen sich die **idyllischen Weiler Tagusens, Tisens, St. Oswald und St. Vigil** befinden. Diese haben ihren in Jahrhunderten angeeigneten Charakter noch bestens erhalten, da sich die Bautätigkeit in Grenzen gehalten hat. Ihre unmittelbare Umgebung soll nun mit der Ausweisung von Bannzonen bzw. besonders schutzwürdigen Landschaften geschützt werden.

Bei der *Ruine Aichach* ist eine weitere Bannzone als Umgebungsschutz vorgesehen. Auch wenn die Burg heute nur mehr als Ruine vorhanden ist, stellt diese zusammen mit dem daneben sich befindenden Stadel mit Strohdach ein landschaftliches, Juwel dar.

Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse

Die von den vorher genannten landschaftlichen Schutzzonen nicht erfassten Landwirtschaftsflächen werden als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - bei den zulässigen Bauten und Eingriffen eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

Natürliche Landschaft

Der Wald, die Weidegebiete, die Felsabstürze und Schutthalden, sowie die Gewässer und Feuchtgebiete werden als Natürliche Landschaft ausgewiesen. Dadurch soll ihre Bedeutung aus der Sicht des Landschafts- und Umweltschutzes unterstrichen werden, sei es in Funktion als wichtigster Faktor des Mikroklimas und der Schutzwirkung, sei es weil sie ein Habitat für eine Vielzahl von typischen Tierarten bilden und wesentlicher Bestandteil der Struktur des Gebietes, seines ökologischen Gleichgewichtes und seiner Erholungsfunktion sind.

Auch die in der Kartographie als bestockte Wiesen und Weiden eingetragenen Flächen fallen in diese Kategorie. Besonders schützenswert ist die Bestockung mit schönen Lärchen in Marinzen, ein wichtiges Erholungsgebiet sowohl im Sommer wie im Winter. Auch am Panider Sattel sind Wiesenflächen mit dieser Baumart locker bestockt. Diese Bestockung bringt nicht nur eine Bereicherung für das Landschaftsbild mit sich und gestaltet es abwechslungsreicher, sondern schützt diese Flächen auch vor Austrocknung: sie bietet einen gewissen Windschutz an, verhindert Schneverwehungen und damit die Sonneneinstrahlung etwas ein. Bessere Wachstumsbedingungen sind die Folge.

Grundsätzlich ist die forstliche Nutzung auf den natürlichen Zuwachs zu beschränken und dort, wo eine gewisse Verfichtung feststellbar ist, sollte die Fichte vor der Lärche genutzt werden. Die Fichte verdrängt nämlich zunehmend die Lärche und verursacht neben einer Vereinheitlichung des Landschaftsbildes auch größere Beeinträchtigungen für die landwirtschaftliche Nutzung. Als Flachwurzler beeinflusst sie auf einer größeren Fläche das Graswachstum, sie wirft schlechter verrottbare Nadeln ab und erzeugt eine stärkere Beschattung.

Dort wo bestockte Wiesen in traditioneller Form unter Verzicht auf Meliorierungseingriffen und intensive Düngung bewirtschaftet werden, gewährt die Landesverwaltung gleichende Landschaftspflegeprämien. In den bestockten den soll auf die Stockrodung verzichtet werden.

Feuchtbiotop Pinesa

Ein Feuchtgebiet von erheblicher Ausdehnung ist am panider Sattel nördlich des Gastbetriebes Scherlin zu finden. Es befindet sich in einem guten Zustand, da es bereits im Waldbereich liegt und auch die feuchten Flächen sind teilweise mit zwergwüchsigen Kiefern bewachsen.

Zur Vernässung des Gebietes kommt es durch Grundwasseraustritte. Das Gebiet weist zum Teil Niedermoor- oder Anmoorcharakter auf und zum Teil handelt es sich um Mineralbodenfeuchtflächen.

Floristisch interessant ist das Vorkommen der seltenen Pflanzenart *Eliocharis quinquefolium* und dass sowohl Silikatals auch Kalkzeiger zu finden sind. Verschiedene Seggenarten kommen vor (*Carex pulchra*, *Carex nigra*, *Carex dioica*, *Carex rostrata*, *Carex davalliana*, *Carex pallescens*, *Carex flacca*), die auch bestandesbildend sein können und von den weiteren feuchtliebenden Pflanzenarten seien erwähnt: *Trichophorum caespitosum*, *Drosera rotundifolium*, *Primula farinosa*, *Molinia*, usw.

Über die allgemeine hydrologische und landschaftsökologische Funktion der Feuchtgebiete kommt diesem Biotop wegen seinem Flächenausmaß und dem intakten Zustand eine besondere Bedeutung zu und rechtfertigt die Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet.

Naturdenkmäler

Vier Einzelbäume, die in der Landschaft markant hervorstechen und besondere Dimensionen aufweisen, werden als Naturdenkmäler vorgeschlagen:

Eine *stattliche Tanne bei der Pension Kastelruth*, eine *Edelkastanie am Ortsrand von Tisens*, deren Stammdurchmesser und weitausladende Krone besonders hervorstechen, eine schöne *Linde beim Sattler Hof* in landschaftlich äußerst markanter Position und eine *Eibe mit Ausnahmegroßen beim Unterporzhof*.

Als flächenhafte Naturdenkmäler sind sieben Feuchtgebiete und ein geologischer Aufschluss vorgesehen:

- sechs kleinere, aber sehr gut erhaltene und landschaftlich schön gelegene Feuchtgebiete in den Buhlen zwischen Kastelruth und Tagusens: *Planermoor, Moosbichl Moos, Radlmoos, Glor Moos, Kreuzmoos, Londer Moos*. Sie befinden sich durchwegs in Muldenlagen zwischen den Porphyrkuppen dieses größtenteils bewaldeten Hügelbereiches und da es sich um eine relativ wenig antropisierte Zone handelt, sind sie noch relativ unberührt geblieben und weisen eine intakte Niedermoorvegetation auf;

- das *Feuchtgebiet Panid*, das eine unterschiedliche Vernäsung aufweist und zum Teil als Niedermoor bzw. als feuchter Mineralboden einzustufen ist. Dazwischen befinden sich auch trockene Stellen, die bestockt oder vergrast sind. Das gesamte Areal weist vielseitige hydrologische Verhältnisse sowie eine artenreiche Flora auf und stellt eine Bereicherung für die Landschaft dar;

- ein *geologischer Aufschluß beim Karlotthof* unterhalb Seis, wo vulkanische Ablagerungen sich in interessanter, säulenförmiger Gestalt zeigen. Die selektive Einwirkung der Eiszeitgletscher und des Wassers auf die verschiedenartig zusammengesetzte Schichtfolge schufen im Laufe der Zeit dieses absolut schutzwürdige Naturdenkmal.

Schließlich soll ein *Eiskeller in St. Oswald unterhalb des Madrunghofes* als Naturdenkmal ausgewiesen werden. Es handelt sich um ein Eisloch, das einst vom Mensch zur Kühlung von Lebensmitteln genutzt wurde.

Allgemeiner Schutz Streuobstbestände der Nuss und Kastanienbäume und der Streuobstbestände

Im Bereich der beiden Hauptdörfer Kastelruth und Seis selbst kommt die Edelkastanie kaum mehr vor (erwähnt seien allerdings die beiden Kastanienbäume beim Runghof auf immerhin 1.100 m Meereshöhe), wohl aber in den tiefer liegenden Bereichen. Die Edelkastanie weist eine hohe landschaftsprägende Wirkung auf und stellt auch gleichzeitig ein Symbol des südländischen Klimaeinflusses und (bei alten Exemplaren) für Höhlenbrüter eine wichtige ökologische Nische dar. Man findet sie vor allem an Flurgrenzen und Waldrändern und teilweise bildet sie auch Kastanienhaine. So dürfen Edelkastanien, als die typischen Bäume der Eisacktaler Mittelgebirgslandschaft schlechthin, nicht ohne vorherige Ermächtigung durch die Forstbehörde entfernt werden.

Die ebenfalls landschaftsrelevanten Nussbäume stehen fast durchwegs bei den einzelnen Gebäuden, wo sie die Funktion als Hausbäume übernehmen. Auch die Streuobstbestände, alte Birn- und Apfelbäume in den Dorfbereichen oder bei Einzelhöfen sind von großer landschaftlicher Relevanz. Sie stellen Zeugen einer alten Obstanbauweise dar und vielfach befinden sich unter ihnen wunderschöne Baumexemplare, die nicht so sehr wegen ihrer Größe hervorstechen als wegen ihrem Alter, den knorrigen Stämmen und der starken Verästelung. Wegen ihrer herausragenden Bedeutung für die Kulturlandschaft dürfen Nuss-, alte Birn- und Apfelbäume, welche einen Stammdurchmesser von über 30 cm aufweisen, nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters gefällt werden.

Pflasterwege, Trockenmauern und Flurgehölze

Alle Pflasterwege (und Oberreste, auch wenn sie nicht im Kartenmaterial eingetragen sind), Trockenmauern, aber auch Lesesteinwalle, Feldhecken und Flurgeholze sind geschützt wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten. Hervorgehoben werden soll die landschaftsökologische Bedeutung der Ufervegetation, die einen integrierenden Bestandteil der Gewässerökosysteme darstellt, welche vielfach durch Verbauung, Wasserableitungen und Wasserverschmutzung stark belastet sind.

Archäologische Schutzzonen

Die einzelnen archäologischen Zonen werden gemäß den Angaben des Landesdenkmalamtes in die Kartographie aufgenommen.

Neuabgrenzung des Naturparks Schlern und des landschaftlichen Gebietsplanes Seiser Alm

Der Naturpark Schlern wurde als erster von den sieben heute in Südtirol bestehenden Naturparks ausgewiesen (Dekret des Landeshauptmanns vom 16. September 1974, Nr. 55). Inzwischen sind mehr als zwanzig Jahre vergangen und eine Neuabgrenzung ist unumgänglich geworden. Schon allein durch die Übertragung der Naturparkgrenze auf die neuesten kartographischen Unterlagen, die für die Erstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Kastelruth verwendet werden, ergeben sich verschiedene Abänderungen. Es wird aber auch versucht diese Grenze möglichst an die allgemein angewandten Kriterien für die Abgrenzung eines Naturparks anzupassen. So soll die Grenze wo immer möglich entlang von im Gelände leicht erkennbaren Linien (Waldränder, Straßen, Wege, Steige, Bache u.a.) verlaufen. Naturnahe Gebiete oberhalb des Dauerbesiedlungsbereiches sind Bestandteil des Naturparks, bewohnte Häuser und auch die Verbindungsstraße Seis-Völs werden hingegen vom Naturpark ausgeklammert. Auch bezüglich der Abgrenzung des Gebietsplanes Seiser Alm werden einige Abänderungen vorgeschlagen, damit diese möglichst in der Landschaft klar erkennbaren Linien entspricht.